



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

## **Satzung**

**gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ – 24. Änderung und 1. Erweiterung**

vom 24.01.2017

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2016 die 24. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

#### **Hinweise gem. §§ 44, 214 und 215 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diese Änderung eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird gem. § 215 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der gem. § 214 (2)

BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 (3) Satz 2 BauGB nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

### **Hinweise gem. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung mit der Begründung der 24. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 18, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

**Übereinstimmungserklärung:**

Der vorstehende Satzungsbeschluss stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 12.09.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 23.01.2017



Carsten Grawunder

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ - 24. Änderung und 1. Erweiterung, die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 24. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 24.01.2017



Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 24.01.2017

Frühestens abzunehmen: 02.02.2017

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

in Drensteinfurt

Rinkerode

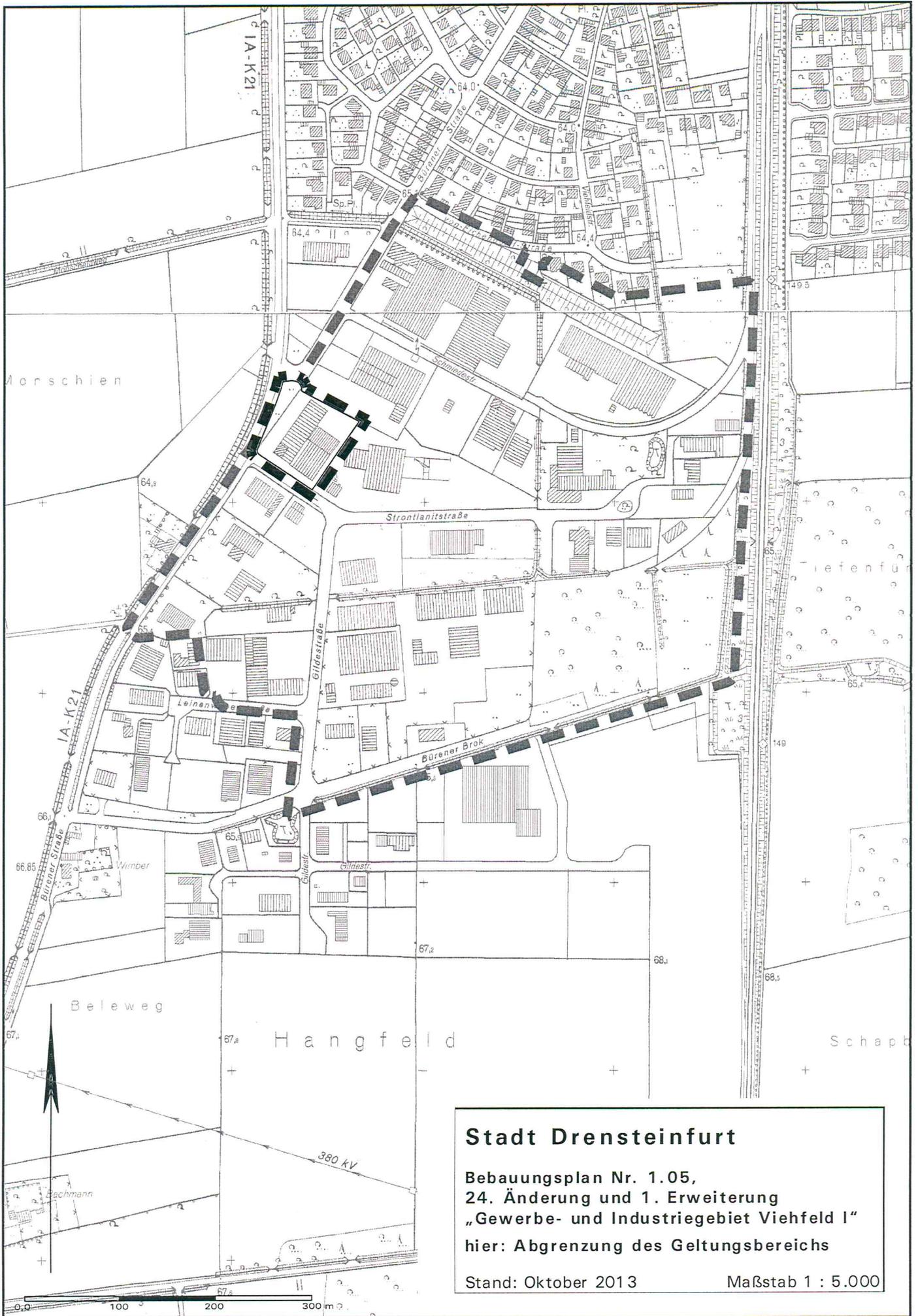
Mersch

Ameke

Walstedde

**Anlage**  
Geltungsbereich

Bekanntmachung steht auch als Download unter:  
[www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit



**Stadt Drensteinfurt**

**Bebauungsplan Nr. 1.05,  
24. Änderung und 1. Erweiterung  
„Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“  
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Stand: Oktober 2013

Maßstab 1 : 5.000